

ESG-Risiken in der SREP-Note

Integration in die Baseler Säule 2

Thomas Maul Aristedeus Tumaini Leon Ullrich

Einordnung

Nachhaltigkeitsaspekte in den Kapital- und Liquiditätsanforderungen

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) hat vor wenigen Monaten ein erstes Diskussionspapier zur Integration des ESG Risk Managements in den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) und damit in die Säule 2 (bankenaufsichtlicher Überprüfungsprozess) veröffentlicht. Das Dokument fasst zum einen den aktuellen Stand in Bezug auf ESG-Risiken in der internationalen Bankenlandschaft, bei Aufsichtsbehörden, Politik und Wissenschaft zusammen, lässt zum anderen einiges für die Zukunft offen und richtet zugleich Fragen an die Zielgruppe. Damit gibt es neben den Neuerungen in der Säule 3 (Green Asset Ratio und Erweiterung der Meldepflichten) hier nun das Bestreben, ESG-Risiken fest in Säule 2 zu verankern.

Wir geben im Folgenden einen Überblick über Inhalt und Zielrichtung des EBA-Papiers. Dabei fokussieren wir auf den Teil, der sich mit dem SREP befasst.

ESG in Säule 2 und SREP

Aufgrund der großen Bedeutung der umweltpolitischen Meilensteine 2030 und 2050 sind gesetzgeberische Schritte zu erwarten, wodurch die Banken transitorischen Risiken über alle Branchen und Sektoren hinweg ausgesetzt sind. Hinzu kommen Auswirkungen der physischen Risiken sowie der Wandel in der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Gleichfalls soll die Governance von Unternehmen verstärkt betrachtet werden. Das EBA-Papier gibt einen Überblick über diese ESG-Risiken und stellt die relevanten Einflussfaktoren detailliert dar.

ESG-Risiken im aufsichtlichen Fokus: Inhalte des EBA-Papiers



Quelle: PPI AG, angelehnt an die Darstellung im EBA-Konsultationspapier

Geschäftsmodellanalyse und Strategien

Zunächst geht es im SREP um das Geschäftsmodell und die Frage, inwiefern dieses ESG-Risiken und wirtschaftliche Chancen reflektiert. Im Fokus stehen sowohl die allgemeine Geschäftsstrategie als auch sektorspezifische Strategien für das Kreditgeschäft, das Kapitalmarktgeschäft, das Funding sowie das Risikomanagement. Hierfür sollten zudem nachvollziehbare und später messbare Ziele sowie Leitplanken zur Orientierung gesetzt werden. Wie bisher ist die Beobachtung des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Umfelds auch hier mit einzubeziehen. Neu ist allerdings die Erwartung, dass die Betrachtungen nicht auf die gewohnten Zeitspannen von drei bis fünf Jahren begrenzt bleiben sollten. Vielmehr sollen sich die Institute auch mit den markanten Meilensteinen 2030 und 2050+ befassen.

Im gesamten Umwälzungsprozess sind außerdem verschiedene Pfade zu berücksichtigen – beispielsweise geplante und ungeplante transitorische Maßnahmen der Politik, akute und chronische Änderungen der Umwelt sowie die Präferenzen von Kunden und Mitarbeitern. Ein ungeplanter Übergang (Disorderly Transition) droht bei verzögerten Anpassungen und entsprechend harten und kurzfristigen politischen Maßnahmen, wie etwa beim Ausstieg aus der Kernenergie nach vorheriger Laufzeitverlängerung.

Institute, die eine gute SREP-Note und somit einen entsprechend geringen Kapitalaufschlag anstreben, müssen ihre Strategien und Geschäftsmodelle so ausrichten, dass sie ökonomisch nachhaltig und somit in den meisten Szenarien tragfähig sind oder glaubhaft machen, dass die Risiken für sie beherrschbar sind.

Risikomanagementorganisation

In der Risikomanagementorganisation geht es darum, Prozesse, Verfahren, Methoden und Informationstechnologie auf eine wirksame Steuerung der ESG-Risiken auszurichten.

Hierzu gehören unter anderem aus dem Risikoappetit abgeleitete Limits und Leitplanken, Bewertungsmechanismen und Scores zur Entscheidungsfindung sowie Einzelgeschäfts- und Portfoliosteuerung. Kreditinstitute sind angehalten, bei der Ausgestaltung ihrer Kreditprozesse das Thema ESG-Risiken aktiv in die Regelkommunikation mit dem Kunden einzubinden. Dies umfasst nicht nur die Geschäftsanbahnung, sondern auch die gesamte Lebensspanne des Engagements bis hin zu einem eventuellen Exit. Im Kapitalmarktprozess werden gleichfalls Leitplanken und eine aktivere Rolle der investierten Banken in Anteilseignerversammlungen erwartet.

Hinsichtlich der quantitativen Messung sollten sich die Institute über die Manifestation der ESG-Risiken in den sogenannten prudenziellen Risiken Klarheit verschaffen. Die Risikoinventur und das Set an Steuerungskennzahlen sind gegebenenfalls auszuweiten. Auch sollten Banken ihre Messverfahren um geeignete, anerkannte und nachvollziehbare Stresstests und/oder Szenarioanalysen ergänzen. Hierzu verweist das EBA-Papier beispielsweise auf die Szenarien des Network for Greening of the Financial Sector (NGFS), an denen sich Banken und Sparkassen entlang bewegen können.

Für die Portfoliosteuerung schlägt die EBA drei gängige Verfahren vor und vergleicht diese:

- Portfolio-Alignment-Methode
- Risk-Framework-Methode
- Exposure-Methode

In der Praxis wird eine Kombination mehrerer dieser Verfahren erforderlich sein, um die Risiken effizient zu steuern.

Große Beachtung findet zudem das Thema Datenversorgung, ihre Heterogenität und – zumindest aktuell noch – ihre teils mangelnde Verfügbarkeit. Die Aufsicht ist sich dessen bewusst, weshalb hier anfangs wahrscheinlich auch qualitative Näherungen toleriert werden sollten.

Kapitalrisiken und ICAAP

Für die Kapitalrisiken wird erwartet, dass die entsprechenden Verfahren erweitert beziehungsweise angepasst werden. Das betrifft im Kreditrisiko neben Portfolioanalysen die Betrachtung der Kreditnehmerqualität und der Kreditsicherheiten. Insbesondere sollte untersucht werden, wie sich ESG-Szenarien auf Kennzahlen der Einzelengagements – etwa Probability of default (PD), Loss given default (LGD) oder Exposure at default (EAD) – und aggregiert auf das Gesamtportfolio auswirken werden.

Beim Marktpreisrisiko wird von den Instituten erwartet, zumindest sektorale und geografische Analysen durchzuführen. Wir glauben, dass zusätzliche produktspezifische Betrachtungen notwendig sein werden, um die Spezifika zum Beispiel bei Social oder Green Bonds berücksichtigen zu können.

Das operationale Risiko erstreckt sich zunächst ebenfalls auf geografische Stressanalysen, die akute und chronische Auswirkungen von ESG-Risiken umfassen.

Dem Reputationsrisiko sowie dem Litigation Risk, auch Liability Risk genannt, sollten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Denn diese können negative Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko haben, gerade bei längeren Zeithorizonten und einer Nicht-Compliance des Instituts mit den Vorgaben der United Nations Sustainable Development Group (UNSDG).

Nicht explizit erwähnt, aber unseres Erachtens nach im Rahmen des Reputationsrisikos zu beleuchten, ist das Personalrisiko. Darunter ist zu verstehen, dass sich Institute überlegen sollten, wie sie zukünftig den Konkurrenzkampf um ausgebildete Fachkräfte bestehen wollen.

Liquiditätsrisiken und Funding (ILAAP)

Im klassischen Liquiditätsrisiko legt die EBA neben erweiterten Horizonten Wert auf eine ausgedehnte Betrachtung der Fungibilität der Aktivseite und der Qualität der Sicherheitspuffer in bestimmten Szenarien – allgemeine ESG-Szenarien sowie regionale und sektorale. Auch das Kundenverhalten ist für die Szenarien neu zu modellieren. Hier gibt das Papier den Hinweis, auch Katastrophenszenarien sowie soziale Unruhen und Krisen zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Untersuchung des Fundingrisikos gibt es eine große Überschneidung mit dem Reputationsrisiko. Aus unserer Sicht wären hier noch neue Finanzierungsprodukte sowie ESG-Ratingszenarien des Instituts mit einzubeziehen. Gleiches gilt für die Beschaffung von Eigenkapital, sofern dies aus der Planung heraus erforderlich ist.

Über alle Risikoarten hinweg liegt der Fokus im Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) und Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) wie schon bisher auf der Konzentration der Risiken, vor allem im Hinblick auf Sektoren und Regionen.

Der neue Zeithorizont

Bei Identifizierung und Messung von Risiken legt die EBA großen Wert auf die Tatsache, dass sich ESG-Risiken häufig erst nach einem längeren Zeitraum manifestieren. Daraus folgt, dass auch die Verfahren zur Quantifizierung auf die entsprechenden langfristigen Horizonte ausgedehnt werden müssen – das heißt auf mindestens 2030 und 2050+.

In Anbetracht der verfügbaren Daten bezüglich Qualität und Umfang und der mit den langen Zeiträumen verbundenen Unsicherheiten in den Prognosen sowie den laufend aktualisierten wissenschaftlichen Erkenntnissen sind die Ergebnisse der Szenariorechnungen mit Augenmaß zu bewerten.

Fazit

Im Diskussionspapier der EBA zeichnet sich ab, dass nun auch die Kapital- und Liquiditätsadäquanz der internen Steuerung in den Fokus rückt. Konsequenterweise stehen bei unzureichender Ausrichtung des Instituts vor dem Hintergrund der anstehenden Veränderungen Kapitalaufschläge an. Auch wenn es sich nur um ein Diskussionspapier handelt, so lehnt es sich stark an bereits geleistete Vorarbeiten zum Beispiel bei der UNO und dem NGFS an. Es ist daher davon auszugehen, dass die Kernthemen des Papiers schließlich in einer fixen Guideline für die nationalen Aufsichtsbehörden münden. Im Grunde sind sämtliche Fragestellungen bereits heute durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) abgedeckt, sofern man die durch die EU angestoßenen transitorischen Umwälzungen, deren Relevanz für die Ökonomien und den Zeitrahmen akzeptiert und als materiell bewertet. Da die gesamte Organisation in Banken und Sparkassen betroffen sein wird, ist es ratsam, hier eher früher als später erste Schritte zu unternehmen.

Der Weg ist noch weit.

Ansprechpartner

Thomas Maul
Manager
M +49 174 2180202
thomas.maul@ppi.de

Aristedeus Tumaini
Senior Consultant
M +49 175 931598
aristedeus.tumaini@ppi.de

Leon Ullrich
Senior Consultant
M +49 151 14036638
leon.ullrich@ppi.de

Stand: März 2021

www.ppi.de